

## Anlage 0 – Begründung der Dringlichkeit

Die notwendige Zustimmung des Naturschutzbeirates konnte wegen der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet erst kurzfristig erlangt werden.

Aufgrund der maroden Bausubstanz des Altgebäudes und des parallel durchzuführenden Dükernubaus sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Generalsanierung in den Sommerferien 2021 starten kann.

Hierfür müssen zwingend die notwendigen Planungen und Ausschreibungsvorbereitungen durchgeführt werden. Ein Beschluss in der Ratssitzung am 23. März ist deshalb notfalls auch ohne vorherige Beteiligung der zur Vorberatung vorgesehenen Gremien erforderlich.